

Sondervotum des SV PD Dr. Norbert Reuter zum Bericht der Projektgruppe 4, Kapitel 2: „Regulierung der Finanzmärkte“

Die im Berichtsentwurf der Projektgruppe 4 im Abschnitt 2.3 genannten „Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte“ gehen nicht weit genug. Wie sich jüngst im Zusammenhang mit der Zypern-Rettung gezeigt hat, fehlt der Hinweis auf die Bedeutung von Kapitalverkehrskontrollen als Instrument, einen massiven Abfluss von Kapital und damit eine Verschärfung krisenhafter Entwicklungen zu verhindern.

Bis in die 70er Jahre hinein waren Kapitalverkehrskontrollen ein gängiges Instrument zur Regulierung internationaler Kapitalströme. Mit der Aufgabe des Bretton Woods-Systems fester Wechselkurse hatte sich jedoch zunehmend das neoliberale Credo der Überlegenheit unregulierter Märkte durchgesetzt. Auf den Finanzmärkten wurde dieses Credo am umfassendsten umgesetzt: Kapital müsse ohne Behinderung fließen dürfen, je flexibler und unregulierter die Finanzmärkte, desto günstiger seien die Bedingungen für Wachstum und Wohlstand. Der freie Kapitalverkehr wurde sogar neben dem freien Warenverkehr, der Freizügigkeit von Personen und der Dienstleistungsfreiheit als einer der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes in der Europäischen Union festgeschrieben.

Heute wissen wir, dass die zur Durchsetzung des freien Kapitalverkehrs umgesetzte umfassende Deregulierung, Flexibilisierung und Liberalisierung der Finanzmärkte zu massiven Verwerfungen in der Realwirtschaft geführt haben. Eine Reihe von Vorschlägen zur Re-Regulierung der Finanzmärkte wird in dem Abschnitt 2.3 der Projektgruppe 4 genannt. Allerdings fehlt der Hinweis auf die Notwendigkeit von Kapitalverkehrskontrollen als Instrument zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Dabei hat bereits das Beispiel Island die Bedeutung von Kapitalverkehrskontrollen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung offensichtlich gemacht. Island sah sich nach der Insolvenz inländischer Banken ab 2008 gezwungen mittels Kapitalverkehrskontrollen einen massiven Abfluss von Geld außer Landes zu verhindern. Auf dieser Grundlage hat sich das Land seitdem relativ gut von der Krise erholt. Wie jüngst das Beispiel Zypern erneut zeigt, sind sie ein ebenso geeignetes wie notwendiges Instrument, um einer massiven Kapitalflucht und damit einer

weiteren Verschärfung der Finanzkrise Zyperns und des gesamten Euroraums zu verhindern.

Im Bericht der Projektgruppe 4 findet sich demgegenüber die im Lichte der aktuellen Entwicklungen nicht weiter problematisierte bzw. aktualisierte Aussage, „dass die Finanzmarktliberalisierung der Jahre 1980 bis 1999 positiv auf das Wirtschaftswachstum gewirkt hat. So zeigen Studien, dass eine Liberalisierung der Finanzsysteme insbesondere im Zuge einer Aufhebung von internationalen Kapitalkontrollen das Wirtschaftswachstum steigert“ (Zeilen 2740-2744 im 1. Band des Entwurfs des Gesamtberichts).

Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Realität Maßnahmen erzwingt, hinter der der Debatte stand in der herrschenden Ökonomik hinterherhinkt. Insofern sollten die Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte der Projektgruppe 4 um den Hinweis auf die Bedeutung von Kapitalverkehrskontrollen ergänzt werden.

In dem Zusammenhang ist auch auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen hinzuweisen, die für die dauerhafte Stabilität von Finanzmärkten wie von öffentlichen Haushalten zentral sind. Dazu gehören etwa ein automatischer, grenzüberschreitender Datenaustausch der Steuerbehörden und die Möglichkeit des Lizenzzugs von Banken, die bei Steuerflucht im Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Kapitalverkehr helfen.